

Rahmen-Hygieneplan Corona

- gekürzte Fassung für die Wilhelm Berning-Schule-

13. August 2020

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise unterrichtet. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, werden mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert, eingeübt und kontrolliert. Grundsätzlich gilt für alle:

Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

1. Erkrankte Personen:

- **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:
 - **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
 - **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
 - **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

2. Ausschluss vom Schulbesuch:

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen: • Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden. • Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

3. Zutrittsbeschränkungen:

- Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, melden sich bei jedem Besuch der Schule im Sekretariat an. Sie tragen eine MNB und halten 1,5 m Abstand ein. Die Kontaktdaten dieser Personen sind mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens zu dokumentieren. Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Zur Dokumentation werden auch die bestehenden Dokumentationssysteme wie z. B. Klassen/Kursbücher, Vertretungspläne oder ein Besucherbuch genutzt.
- **Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude** und das Abholen innerhalb des

Schulgebäudes sind grundsätzlich **untersagt** (bzw. auf notwendige Ausnahmen zu beschränken). Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

4. **Außerhalb der Jahrgangsgruppen (Kohorten)** ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen werden speziell geregelt.

5. **Beim Betreten des Gebäudes** ist außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Ausnahmen werden speziell geregelt. Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

6. **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

7. **Kontakteinschränkungen:**

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

8. **Husten- und Niesetikette:**

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

9. **Gründliches Händewaschen:**

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

Um Hautirritationen und -schädigungen durch das häufigere Händewaschen vorzubeugen, ist eine geeignete Hautpflege sinnvoll, z. B. eine feuchtigkeitsspendende und rückfettende Creme, die nach dem Waschen und bei Bedarf benutzt wird. Die Handcreme kann für den Eigengebrauch von zu Hause mitgebracht werden.

10. **Mund-Nasen-Bedeckung**

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5

Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw., ggf. auch das Außengelände. Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

11. Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich von Lehrkräften entgegengenommen werden.

Arbeitsmaterialien sollen innerhalb der Klasse nicht ausgeliehen werden. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Arbeitssachen **vollständig** mit.

12. Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von **Geburtstagen**, aus hygienischen Gründen auf einzeln **abgepackte Fertigprodukte** beschränkt werden.

13. In den **Toilettenräumen** dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur einzeln aufhalten.

14. **Besprechungen und Konferenzen** der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

15. **Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus** ist der **Schulleitung sofort mitzuteilen**.

Erstellt nach dem Rahmen-Hygieneplan der niedersächsischen Landesschulbehörde vom 05.08.2020 (2020-08-05_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_Vers3.pdf)

von K. Schwerdt am 13.08.2020

Den Hygieneplan der Wilhelm-Berning-Schule zur Vermeidung einer Covid 19 – Infektion habe ich/ haben wir gelesen und mit unserem Kind/ unseren Kindern besprochen.

Name der Schülerin, des Schülers: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wichtigste Maßnahmen:

 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt. • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Bilder: www.baby-walz.de/p/beleduc-stifte-regenbogen-24-, www.einfach-heidelberg.de/coronavirus-leichte-sprache/, www.infektionsschutz.de/404/, www.infektionsschutz.de/404/schütteln-unterlassen-Abstand-halten.html, www.wepa.shop/box/kennzeichnungen/9-p-8-aufkleber-7-maske-tragen,